



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*}nicht öffentliche - ^{*}konstituierende Sitzung des ^{**}Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 02. März 2021
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP)..... als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP).....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP)..... 15.
- 4. Schürrer Ingeborg (ÖVP)..... 16.
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP)..... 17.
- 6. Ing. Lacher Simon (ÖVP)..... 18.
- 7. Kinast Josef (ÖVP)..... 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP)..... 20.
- 9. Stehrer Carina Christina, Bed (ÖVP)..... 21.
- 10. Haas Simon (FPÖ)..... 22.
- 11. Schneider Frank (FPÖ)..... 23.
- 12..... 24.
- 13..... 25.

Ersatzmitglieder:

- Kinast Josef (ÖVP)..... für Fürtbauer Michael (ÖVP).....
- Schneider Frank (FPÖ)..... für Billau Alexander (FPÖ).....
- Knoll Brigitte (FPÖ)..... für Schauer Sabrina (FPÖ).....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger.....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):.....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):.....

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:
Fürtbauer Michael (ÖVP).....
Billau Alexander (FPÖ).....
Schauer Sabrina (FPÖ).....
Leeb Bernhard (FPÖ).....
.....
.....

unentschuldigt:
Knoll Brigitte (FPÖ).....
.....
.....
.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme der folgenden Beratungspunkte:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1
Ankauf eines Kastenwagens
für die Abwasserbeseitigungsanlage
Änderung der Prioritätenreihung

und Behandlung vor Top 2

Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrages:
Einstimmige Annahme

1) Nahversorger s´ Gschäftl

Start Geschäftsbetrieb
Genossenschaft als Betreiber und Festlegung der Statuten
Vorbereitung Finanzkonzept
Mietvertrag mit Gemeinde
Förderung des Geschäftsbetriebes durch Leader – Beratung

In der GR Sitzung am 8.9.2020 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt umzusetzen und eine Entwurfsplanung in Auftrag zu geben.

In der GR Sitzung am 9.12.2020 wurden die Aufträge für die Gewerke Baumeister, Zimmermeister, Heizung, Sanitär, Fenster u. Türen, Vollwärmeschutzfassade sowie Dachdecker- Spenglerarbeiten vergeben. Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst, als Betreiber des Nahversorgers eine Bürgergenossenschaft zu gründen.

In der GR Sitzung am 9.2.2021 wurde die Auswertung der Fragebogenaktion präsentiert sowie die Aufträge für die Stahlbauarbeiten und den Zubau des Lagerraums vergeben.

Start Geschäftsbetrieb

Die Bauarbeiten haben mittlerweile begonnen. Die Eröffnung des Geschäftsbetriebes ist mit Schließung des best. Nahversorgers „Neuwirth“ mit 1.7.2021 vorgegeben.

Genossenschaft als Betreiber und Festlegung der Statuten

Der Betrieb des Nahversorgers soll in Form einer Bürgergenossenschaft erfolgen. Es wurden Beratungen ua. mit dem Raiffeisen-Genossenschaftsverband in Anspruch genommen.

Ein Entwurf einer Satzung sowie allgemeine Informationen und eine Beitrittserklärung werden vorgelegt. Der Start der Genossenschaft wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bis Ende März 2021 wird die Bevölkerung aufgerufen Anteile zu zeichnen.

Es ist beabsichtigt, dass die Gemeinde Puchkirchen auch finanzielle Mittel in Form von vermehrten Genossenschaftsanteilen erwirbt bzw. für die Erstausrüstung der Waren eventuell ein Darlehen zur Verfügung stellt, sodass ein guter Start des Nahversorgerbetriebes gewährleistet ist.

Vorbereitung Finanzkonzept

Für die Errichtung des Nahversorgers werden KIG Mittel (Gemeindemilliarde) beantragt. Dafür stehen noch € 74.701,00 zur Verfügung.

Mietvertrag mit Gemeinde

Die Gemeinde ist Errichterin des Nahversorgers und wird das Geschäftslokal an den Betreiber (Genossenschaft) vermieten.

Höhe der Miete ?

Förderung des Geschäftsbetriebes durch Leader – Beratung

Eine Möglichkeit der Förderung für die Anschaffung der Geschäftsausstattung wurde mit dem Geschäftsführer des Vereins Regionalentwicklung Vöckla-Ager, Hr. Mag. Josef Nußdorfer besprochen. Grundsätzlich kann eine Genossenschaft Förderungen (Fördersatz 40 %) erhalten.

Herr Mag. Nußdorfer hat mit e-mail vom 17.2.2021 mitgeteilt, welche Unterlagen dabei erforderlich sind. Die Projektauswahlsitzung findet am 24.3.2021 statt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Puchkirchen an der zu gründenden Genossenschaft auch finanzielle Mittel in Form von vermehrten Genossenschaftsanteilen erwirbt bzw. für die Erstausrüstung der Waren eventuell ein Darlehen zur Verfügung stellt, sodass ein guter Start des Nahversorgerbetriebes gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Ankauf eines Kastenwagens

für die Abwasserbeseitigungsanlage
Änderung der Prioritätenreihung

Der Klärwärter Christian Hüttmayr betreut das Kanalsystem (Kläranlage, Pumpwerke,..) derzeit mit seinem privaten Kastenwagen. Dieser ist nun in die Jahre gekommen und hat einen Schaden an der Zylinderkopfdichtung. Eine Reparatur zahlt sich nicht mehr aus.

Es wurde daher überlegt, von der Gemeinde einen Kastenwagen anzuschaffen. Es wurden vier Angebote eingeholt.

Es handelt sich um eine Investition von über € 20.000. Das Projekt kann daher grundsätzlich mit BZ Mitteln gefördert werden. Der Fördersatz beträgt dabei 75 %.

Die Gemeinde hat noch am vergangenen Freitag einen BZ Antrag an das Amt d. Oö. Landesregierung versendet. Die Förderabwicklung bei der Projektfinanzierung (Gemeindefinanzierung NEU) sieht aber nun vor, dass für die Investition ua. ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen ist. Vorher wird kein Finanzierungsplan seitens der Amtes d. Oö. Landesregierung erstellt. Eine Auftragsvergabe darf erst nach Beschlussfassung des Finanzierungsplanes erfolgen – sonst werden keine BZ Mittel gewährt.

Änderung der Prioritätenreihung

In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2020 wurde zuletzt die Prioritätenreihung wie folgt fest gelegt:

Folgende Projekte sind im mittelfristigen Finanzplan (Nachweis der Investitionstätigkeit) vorgesehen

- Nahversorger
- Photovoltaikanlage (Dorfmuseum)
- Errichtung Kletterwand
- Straßenbau (BZ Mittel)
- Kanalzonenüberprüfung – in den Jahren 2022 und 2023 jeweils € 50.000

Bei der Prioritätenreihung ist die Kanalzonenüberprüfung nicht zu berücksichtigen, da das Vorhaben aus Interessentenbeiträgen (Rücklagen) finanziert wird.

Die Projekte wurden daher wie folgt gereiht:

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	853700	Nahversorger
2	360000	Photovoltaikanlage Dorfmuseum
3	262600	Sportplatz – Kletterwand

Das neue Projekt „Ankauf eines Kastenwagens“ ist nun in einem Nachtragsvoranschlag darzustellen. Die Finanzierung wird dabei wie folgt fest gelegt.

Gesamtkosten € 21.000

BZ Mittel 75 % = € 15.750,00

Haushaltsrücklage = € 5.250,00

Die neue Prioritätenreihung stellt sich nun wie folgt dar:

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	853700	Nahversorger
2	360000	Photovoltaikanlage Dorfmuseum
3	262600	Sportplatz – Kletterwand
4	851000	Kastenwagen

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,

den Grundsatzbeschluss zu fassen, für den Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage einen Kastenwagen anzuschaffen. Voraussetzung für die Anschaffung ist die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln. Vor der Auftragsvergabe muss ein Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vorliegen und vom Gemeinderat beschlossen werden. Darüber hinaus muss die Gesamtfinanzierung gesichert sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,

den die Prioritätenreihung wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

2) Berichte des Bürgermeisters

Flächenwidmungsplan Änderung Enderl in Ach

Schreiben der Bergbaubehörde (Ministerium) vom 1.3.2021, keine Bedenken gegen Fläwi-Änderung. 300m Schutzbereich nicht relevant.

Kleinkinderspielplatz am Sportplatz

GSG Lenzing – neue Aktivitäten

Projekt Fa. Wolf in Grubholz – Stand des Projektes

3) Allfälliges

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Februar 2021 wurden keine ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen